

Parallelbeispielen aus Rohr, Gars und Neustift bei Brixen. Befremdlich ist, daß Reichersberg mehrfach als „Kloster“ bezeichnet wird und Pápsten „Diplome“ zugeschrieben werden. – Christoph SONNLECHNER, *Landschaft und Tradition. Aspekte einer Umweltgeschichte des Mittelalters* (S. 123–223, 8 Abb.), handelt konkret vom Besitz des Klosters Göttweig im südlichen Waldviertel und vermag, gestützt vor allem auf die Traditionsbücher des 12. Jh. und die Urbare des 14. Jh., mit allerhand theoretischem Aufputz, aber doch fundierten Resultaten ein differenziertes Bild von Landesausbau und Landnutzung bis zum Ende des MA zu geben. – Paul HEROLD, *Ein Urkundenfund aus dem verschollenen Archiv des aufgehobenen Benediktinerklosters (Klein-)Mariazell. Texte zur Beziehung der Pfarre Kaumberg und der Herren von Arberg zum Kloster Mariazell in Österreich* (S. 224–268), publiziert erstmals 40 Urkunden der Jahre 1256 bis 1466, die als Abschriften des 17. Jh. in Göttweig zum Vorschein gekommen sind. – Andrea SOMMERLECHNER, *Papst Innocenz III. und die oberitalienischen Kommunen* (S. 269–285), kontrastiert die unterschiedlichen Sichtweisen der Geschichtsschreibung (aus universalhistorischem ebenso wie kommunalem Blickwinkel) und der Papstbriefe aus der Registerüberlieferung. – Brigitte POHL-RESL, *Ein Passauer Historikerstreit im 13. Jahrhundert: Ein Versuch, die Geschichte stillzulegen* (S. 286–303), geht auf die rivalisierenden Bemühungen des Domdekans Albert Behaim († um 1260) und des Bischofs Otto von Lonsdorf († 1265) um die Fixierung der Bistumsgeschichte ein und folgert, daß die *Historia episcoporum Pataviensium et ducum Bavariae* (MGH SS 25 S. 617–622) nicht ein Werk Behaims, sondern von Otto auf der Basis von dessen Vorarbeiten verfaßt sei. – Karl UBL und Lars VINX, *Kirche, Arbeit und Eigentum bei Johannes Quidort von Paris, O. P. († 1306)* (S. 304–344), präzisieren die Eigentumslehre in Quidorts Traktat *De regia potestate et papali* von 1302 durch Beiziehung einer Quaestio im unedierten vierten Buch von dessen Sentenzenkommentar, die S. 340 ff. abgedruckt wird. – Karel HRUZA, *„Audite et cum speciali diligencia attendite verba litere huius“*. Hussitische Manifeste: Objekt – Methode – Definition (S. 345–384, 1 Abb.), stützt sich auf rund 30 Texte der Zeit von 1415 bis 1434 beim Versuch einer umfassenden quellenkundlichen Beschreibung, die S. 371 in eine recht komplexe Definition der Gattung mündet. Im Anschluß wird die Deklaration der Prager Universität vom 10.3.1417 in lateinischer und tschechischer Fassung sorgfältig ediert.

R. S.

*The Uses of the Past in the Early Middle Ages*, edited by Yitzhak HEN and Matthew INNES, Cambridge u. a. 2000, Cambridge University Press, X u. 283 S., ISBN 0-521-63998-0 (pbk.) bzw. 0-521-63001-0 (hbk.), GBP 14,95 / 40 bzw. USD 23,95 / 64,95. – Inwieweit Vergangenheitsdarstellung als Gegenwartslegitimation (oder: -kritik) benutzt werden kann, inwieweit Vergangenheitsbilder Kategorien des Gegenwertsverständnisses bereit- und darstellen, wie gemeinsam empfundene Vergangenheit Gegenwarts- und/oder Gruppenidentitäten schaffen und wie das alles bewußt oder unbewußt, in offen oder subtil manipulativer Weise eingesetzt und ge- oder mißbraucht werden kann, das ist gewiß keine neue, aber offenbar immer wieder zu neuerlichen Betrachtungen einladende Fragestellung. Matthew INNES, *Introduction: using the past, interpreting the present, influencing the future* (S. 1–8), bemüht sich, die hier vorgelegten elf Beiträge, die ihren Nucleus dem zweiten „International Medieval Congress“ in Leeds (1995)